

Hermann-Gmeiner-Realschule plus

Integrative Realschule Schwerpunktschule

Bildungsgänge: Berufsbereife

Qualifizierter Sekundarabschluss I

Hermann-Gmeiner-Schule, Goethestraße 37, 57567



Änderung /Ergänzung der Hausordnung der Hermann-Gmeiner-Realschule plus Daaden

Daaden, 04.05.20

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Ab dem 04.05.2020 werden die Schulen in Rheinland-Pfalz schrittweise wieder geöffnet. Dennoch besteht weiterhin ein hohes Infektionsrisiko. Zum Schutz der Schulgemeinschaft wird die *Hausordnung der Hermann-Gmeiner-Realschule plus Daaden* wie folgt geändert, bzw. ergänzt:

Infektionsschutz

- Am 01.02.2020 ist die Verordnung über die Ausdehnung der **Meldepflicht** nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und § 7 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Infektionen mit SARS-CoV-2 in Kraft getreten. Meldepflichtig ist der Verdacht einer Erkrankung mit SARS-CoV-2.
- Schülerinnen und Schüler, die einen Verdacht (Symptome) aufweisen, dürfen den Präsenzunterricht oder die Notbetreuung nicht besuchen.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen während der Pausenzeiten und im ÖPNV einen Mund-Nasen-Schutz (Behelfsmaske) tragen. Die Eltern tragen die Verantwortung für die Ausstattung ihres Kindes mit dem Mund-Nasen-Schutz und für die sorgfältige Reinigung.
- Den Hygienevorschriften, die per Aushang im Schulgebäude vorgeschrieben werden, ist Folge zu leisten.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich in den für ihre Lerngruppe zugewiesenen Zonen auf dem Schulgelände unter Einhaltung des zwingend notwendigen Mindestabstands von mindestens 1,50 Meter aufhalten und dürfen diese nur in Begleitung einer Lehrkraft verlassen.

Ordnungsmaßnahmen

- Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 95 ÜSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 96 Abs. 1 ÜSchO wird zunächst eine Ermahnung ausgesprochen. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit (auch durch den Schulleiter vorläufig, in sofortigem Vollzug) erfolgen.

Schulorganisatorische Maßnahmen

- Es gilt für das gesamte Schulgelände ein **Betretungsverbot** (inklusive der Bushaltestellen) für alle Personen, die an dem Tag
 - a) nicht Schüler sind, die am Präsenzunterricht teilnehmen
 - b) Eltern (Elterngespräche nur nach telefonischer Anmeldung, bzw. direkt per Telefon mit dem zuständigen Lehrer)
 - c) alle weiteren schulfremden Personen
- Es gilt auf dem gesamten Schulgelände (inklusive der Bushaltestellen) ein **Versammlungsverbot**.
- Im Schulgebäude wurden **verbindlich einzuhaltende Laufwege** festgelegt.
- Eltern, die ihre Kinder mit dem privaten PKW zur Schule bringen, tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder vom Aussteigen (bitte Schuleinfahrt nicht benutzen!) unter Einhaltung des Mindestabstands in die vorgeschriebene Wartezone gehen und sich nicht mit mehreren Schülern treffen.
- Schülerinnen und Schüler, die mit Zweirädern zur Schule kommen, stellen diese auf den ausgewiesenen Parkflächen ab und begeben sich unverzüglich alleine in ihre Wartezone.
- Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte ist strikt Folge zu leisten.

Die Änderung, bzw. Erweiterung der Hausordnung ist befristet gültig ab 04.05.2020 für die Dauer der Corona-Pandemie. Die Zustimmung der entsprechenden Gremien liegt vor.

gez. Hajo Laubenthal -Schulleiter-